



**Anick Volger**  
Teufenerstrasse 21  
9042 Speicher

079 711 52 02  
a.volger@bluewin.ch

**Anick Volger**  
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenerstrasse 21, 9042 Speicher

Kanton Appenzell A.Rh.  
Departement Gesundheit und Soziales  
Kasernenstrasse 17  
**9102 HERISAU**

Speicher, 08. Februar 2017

## **Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVARG), Teilrevision Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVARG), Teilrevision ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Wir werden die Stellungnahme in drei Bereiche gliedern. Im ersten Abschnitt werden wir unsere grundlegenden Gedanken darstellen. Danach gehen wir auf einzelne Artikel ein und werden am Schluss noch eine Konklusion anbringen.

### **1. Grundlegende Gedanken**

Die individuelle Darstellung der heutigen Problematik aus Sicht des Departements Gesundheit und Soziales fehlt vollständig. Eine Beurteilung der Grosswetterlage wäre aber vor Bearbeitung des Gesetzes für die SVP unabdingbar gewesen. So werden leider die Punkte der Motion der Finanzkommission abgearbeitet ohne diese in eigene Gedanken zu bringen noch mit zusätzlich vorhandenem Fachwissen zu hinterfragen und vielleicht auch anders darzulegen.

Leider wird auch unser Erachtens der Spielraum der Möglichkeiten nicht voll ausgenutzt. Dies wohl in direkter Folge der fehlenden vertieften Analyse wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Ebenso fehlen Informationen über das Vorgehen wie auch eine direkte Verbindung zur Eignerstrategie. Ebenso sind leider keine Ausführungen vom Verwaltungsrat des Spitalverbundes (VR SVAR) enthalten. Daher ist unbekannt, ob die Gesetzesänderungen im Interesse des VR SVAR sind und welches die Wirkungen der Anpassungen in der täglichen strategischen Arbeit sein werden.

## 2. Kommentare zu einzelnen Artikel

Bei den einzelnen Artikeln stellen wir einzig den Entwurf nach den Vorstellungen der SVP dar. Der bisherige Text oder Entwurf des Regierungsrates wird nicht aufgeführt.

Artikel 2.1: Der SVAR trägt zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung bei.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang auch der Artikel 2.1bis vollständig zu streichen. Dem SVAR soll grösstmögliche Freiheit über dessen Angebot eingeräumt werden. Wir erachten den Einkauf von nicht mehr angebotenen Leistungen bei Drittanbieter als möglich und ohne Risiko.

Art. 4.2: Er ist verantwortlich für die strategische Unternehmensführung.

Die Einhaltung von Gesetzen wird von sämtlichen Verwaltungsräten in jeglichen Unternehmungen verlangt.

Art. 5:

Die Rolle des Verwaltungsratsmitglieds aus dem Gremium Regierungsrat muss definiert werden. Es muss klare Richtlinien und Weisungen dazu geben, dass diese Position unabhängig von der Person immer gleich ausgefüllt wird. Die SVP erwartet dazu Antworten und einen konkreten Vorschlag.

Art. 5b: bestimmt die Grundsätze der Unternehmensführung und legt die Strategie des SVAR fest.

Die Begründung ist analog zu Artikel 4.2.

Art. 5k:

Wer ist zuständig für die Erstellung des Konzepts für Errichtung, Erneuerung und Unterhalt der Bauten und technischen Einrichtungen. Die SVP hätte gerne zu diesem Prozess vertiefte Einblicke.

Art. 5r: genehmigt das Personalleitbild sowie das Personalreglement;

Der Artikel soll weiterhin bestehen bleiben. Der Verwaltungsrat bleibt alleine für das Personalleitbild und das Personalreglement in der Verantwortung. Bei der Detaillierung des Artikels kann der Passus nicht gestrichen werden.

Art. 11d: Geltendes Recht soll bestehen bleiben.

Art. 11e: Soll analog dem Artikel 11d aufgebaut werden.

Die Art der zu erbringenden Leistungen des SVAR soll nicht Aufgabe des Regierungsrates sein. Dieser soll einzig die Leistungen beim optimalen Partner einkaufen. Auf die strategische Ausrichtung und Leistungserbringungen soll der SVAR wirtschaftlich völlig frei entscheiden können.

### 3. Konklusion

Die SVP hätte sich eine fundierte ganzheitliche Auseinandersetzung zum Thema gewünscht. Verlorene Zeit kann nicht durch eine einmalige Hauruck-Übung aufgeholt werden. Zudem ist die SVP enttäuscht, dass die Führungsverantwortung vollumfänglich an die Finanzkommission abgegeben wurde und die Gesetzesrevision zu einer reinen Abarbeitung der in der Motion enthaltenen Punkte verkommt. Die Überprüfung von einzelnen Problemfeldern, wie dies die Motion ebenfalls ausgeführt hat, wird nicht erfüllt.

Es kommt zum Ausdruck, dass keine Arbeiten zu einer Teilrevision des SVARG vor Einreichung der Motion gestartet wurden. Die Qualität und mangelhaften Erklärungen sind Ausdruck der zeitlichen Notlage.

Die SVP ist enttäuscht über die oberflächliche Behandlung der Teilrevision und der sehr beschränkten Ausführungen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Volkspartei AR



Anick Volger  
Präsident